

## 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§4 und 28 Abs.2 Ziffer2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Dezember 2007 GVBL.I/07 S.286 in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 21.03.2019 nachfolgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 zuletzt geändert durch die 3.Änderungssatzung vom 31.05.2012 wird wie folgt geändert:

#### 1. Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

##### § 3 Formen der Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) sowie dem Petitionsrecht (§ 16 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Werder (Havel) ihre Einwohner in wichtigen Angelegenheiten mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Einwohnerbefragungen und Einwohnerumfragen
- (2) Als besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf sind Kindern und Jugendliche bereits dann in Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden. Dies wird in Form von projektbezogenen und offenen Formen der Partizipation von Kinder und Jugendlichen gewährleistet (§ 18a BbgKVerf).
- (3) Die Einzelheiten der in Abs.1 Nr. 1-3 und Abs.2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Werder (Havel) näher geregelt.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrecht, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

#### 2. Der § 4 entfällt ersatzlos.

3. Der §5 wird §4.

4. Der §6 wird §5.

5. Der §7 wird §6.

6. Der §8 wird §7, im Abs.1 wird aus §11- §10.

7. Der §9 wird §8, im Abs.5 wird aus §8 -§7, im Abs.6 wird aus §7 -§6.

8. Der §10 wird §9.

9. Der §11 wird §10.

10. Der §12 wird §11.

## **Artikel 2**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 11.04.2019, durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder(Havel), 01.04.2019

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin